

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonenmäßig entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischen-geschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com

Interkontinentale Geschäftstätigkeit als Sprachmittler ... aus USA-Perspektive

Marita Marcano

BDÜ, ATA

mmarcano@mm-translations.com

1. Einleitung

Dieser Vortrag soll einen komparativen Vergleich der Situation der freiberuflichen Sprachmittler in Deutschland und den USA sowie Tipps zur länderübergreifenden Zusammenarbeit bieten und beruht auf meinen persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Recherchen. Nach zehnjähriger Festanstellung als Übersetzerin bei einem internationalen Telekommunikationskonzern in Deutschland habe ich den Weg der Freiberuflichkeit eingeschlagen und seitdem jeweils einige Jahre in den Niederlanden, in Deutschland und in den USA als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.

2. Wie hat sich das Ausbildungsangebot für Sprachmittler in den USA in den vergangenen Jahren entwickelt?

In Deutschland haben Hochschulstudiengänge in Übersetzen und Dolmetschen und der Beruf des Übersetzers und Dolmetschers eine lange Tradition, während diese Berufe in den USA erst eigentlich mit der Globalisierung ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind. In den USA sind die meisten freiberuflichen Sprachmittler Quereinsteiger und es wird immer noch argumentiert, dass es ja nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten für Übersetzer und Dolmetscher gebe. Stimmt das noch?

Vor 25 Jahren, als ich mein Übersetzerdiplom abgelegt habe und anschließend ein Jahr als Austauschstudentin in die USA gegangen bin, gab es meines Wissens nach in den USA nur zwei Universitäten, die ein Übersetzerstudium anboten: das *Monterey Institute of International Studies* (www.miiis.edu/, 1955 gegründet) in Kalifornien und die *Georgetown University* in Washington, DC. Außerdem bietet die *Universidad de Puerto Rico* in Rio Piedras, Puerto Rico, schon seit 1970 einen Übersetzerstudiengang an. Diese Situation hat sich aber in der jüngsten Vergangenheit, vor allem mit der Globalisierung, sehr verändert. Heute gibt es um die 20 Universitäten mit Studienangeboten in Übersetzen und/oder Dolmetschen, davon 10, die einen Master-Abschluss anbieten. An der *Kent State University* in Solon, Ohio, kann außerdem seit Neustem ein PhD-Abschluss erworben werden. Informationen über die Ausbildungsinstitute in den USA gibt es hier: <http://www.gradschools.com/Subject/Translation-and-Interpretation/379.html>.

Wird das größere Ausbildungsangebot auch entsprechend wahrgenommen?

Mein persönlicher Eindruck ist, dass es unter den jüngeren freiberuflichen Übersetzern und Dolmetschern zwar jetzt mehr Personen mit einer einschlägigen Ausbildung gibt, dass aber eine solche Ausbildung von der Mehrheit der schon auf dem freien Markt etablierten Freiberufler immer noch nicht als zur Ausübung des Berufs notwendig betrachtet wird.

3. Berufsverbände - Vergleich zwischen BDÜ und ATA

3.1 ATA

Die *American Translators Association* (ATA) hat über 10.000 Mitglieder in ca. 90 Ländern.

Laut einer ATA-Umfrage vor einigen Jahren hat nur ca. ein Viertel aller Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss. Die überwiegende Mehrheit sind Quereinsteiger, von denen viele zwar einen Hochschulabschluss haben, der aber nicht sprachenbezogen ist (z. B. Juristen, Mediziner, Physiker, Steuerberater etc.).

Laut den *ATA Bylaws* kann jeder Mitglied werden, der irgendein Interesse an Übersetzen und/oder Dolmetschen hat. Es gibt verschiedene Mitgliedskategorien, zum Beispiel:

Associate: Status für alle Interessierten, für den keinerlei Bedingungen erfüllt werden müssen. *Associate*-Mitglieder können aber nicht an Vorstandssitzungen teilnehmen und auch nicht wählen.

Active: Status für US-Staatsbürger oder *Legal Permanent Residents*. Für diesen Status muss man entweder die ATA-Prüfung bestehen oder ein paar Jahre berufliche Tätigkeit und/oder einen Abschluss irgendwelcher Art in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder in Fremdsprachen nachweisen, was durch *Peer Review* (Prüfung durch Fachkollegen) überprüft wird. *Active*-Mitglieder haben volle Verbandsrechte, können an Vorstandssitzungen teilnehmen und wählen.

Corresponding: Dieser Status ist für aktive Mitglieder, die weder US-Staatsbürger noch *Legal Permanent Residents* sind. Es gelten die gleichen Rechte und Mitgliedschaftsanforderungen wie für *Active*-Mitglieder.

Außerdem können auch Agenturen Mitglied werden.

Die ATA bietet als Qualifikationsnachweis das *ATA Certification Exam* an, das aber nur von der ATA selbst anerkannt wird. Es ist nicht international anerkannt und wird bei Kündigung der Mitgliedschaft ungültig. Damit diese Prüfung gültig bleibt, müssen die Mitglieder, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, jetzt jedes Jahr eine bestimmte Punktzahl für Weiterbildungsmaßnahmen bei der ATA einreichen. Tun sie das nicht, wird die Prüfung ebenfalls ungültig.

Diese Prüfung braucht man aber für eine *Active*- oder *Corresponding*-Mitgliedschaft nicht, wenn man einen Übersetzer-/Dolmetscherabschluss und/oder genügend Berufserfahrung nachweisen kann.

Alle Einzelheiten über die Mitgliedschaft können auf der ATA-Website in den *ATA Bylaws* unter *Article III Membership* nachgelesen werden.

Die ATA bietet verschiedene *Divisions*, die allen Mitgliedern kostenlos offenstehen, z. B. die *German Language Division* (GLD) mit 1.069 Mitgliedern.

Für weitere Informationen über die ATA möchte ich auf den Vortrag *ATA - The next 50 years* meines ATA-Kollegen und derzeitigen *ATA President-elect* Nicholas Hartmann auf dieser Konferenz verweisen.

3.2 BDÜ

Der Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) hat - laut der neusten MDÜ-Ausgabe - jetzt über 6.400 Mitglieder.

Alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen, wozu bis vor kurzem ein Hochschulabschluss in Übersetzen und/oder Dolmetschen oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss, eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsamt oder ein IHK-Abschluss von bestimmten (nicht allen) Industrie- und Handelskammern gehörte. Neuerdings werden auch Bewerber mit einem fachfremden Hochschulabschluss, nachgewiesenen ausreichenden Sprachkenntnissen und Berufserfahrung bei Erfüllung aller Anforderungen akzeptiert, worüber durch die Bundesaufnahmekommission des Verbands entschieden wird.

Aufgrund der Aufnahmebedingungen des BDÜ haben die meisten BDÜ-Mitglieder einen übersetzungs- oder sprachenbezogenen höheren Abschluss.

4. Abrechnung von Übersetzungen in Deutschland und USA

In den USA werden Übersetzungen normalerweise nach der Anzahl der Ausgangswörter abgerechnet, es sei denn, man einigt sich auf einen Pauschalpreis oder auf einen Preis pro Zeiteinheit.

In Deutschland wird meistens nach der Anzahl der Zielzeilen abgerechnet. Software wird jedoch ebenfalls nach der Anzahl der Ausgangswörter berechnet.

Um es dem Kunden möglichst einfach zu machen, sollte man sich an die Abrechnungsweise im jeweiligen Land des Kunden anpassen.

5. Was weiß der potenzielle amerikanische Direktkunde über die Tätigkeit von Übersetzern und Dolmetschern?

Auf einen Nenner gebracht: sehr wenig. Obwohl die ATA schon viel Aufklärungsarbeit geleistet hat, kennen die wenigsten den Unterschied zwischen Übersetzern und Dolmetschern und die meisten wissen nicht einmal, was ein *translator* denn eigentlich genau macht und wozu man diesen braucht. Jeder hat da ein bisschen eine andere Vorstellung, abhängig von seinen persönlichen Erfahrungen. In den Medien ist meist nur die Rede von *translators*, auch dann, wenn ein Dolmetscher gemeint ist. Wenn ein Dolmetscher tatsächlich als *interpreter* bezeichnet wird, dann wird aber im Anschluss garantiert dessen Tätigkeit mit *to translate* beschrieben, z. B. *They hired an interpreter to translate the conversation.*

Das bedeutet für uns, dass wir als Sprachmittler bei amerikanischen Kunden viel mehr Aufklärungsarbeit leisten müssen. Wir müssen sie viel stärker „an der Hand nehmen“, als das bei den meisten deutschen Direktkunden in der Wirtschaft der Fall ist. Ein sehr nützliches Tool zur Kundenaufklärung ist die Einkaufshilfe für Übersetzungsdienstleistungen *Translation: Getting it right (Übersetzung - keine Glückssache)*, die in mehreren Sprachen (EN, FR, DE, CZ, NL, IT) auf der Website des *Institute of Translation and Interpreting* (ITI) (<http://www.iti.org.uk/indexMain.html>) oder der ATA (http://www.atanet.org/publications/getting_it_right.php) heruntergeladen und im Bedarfsfall an potenzielle Auftraggeber weitergereicht werden kann.

6. Wie kann man dem Kunden auf der jeweils anderen Seite des großen Teichs entgegenkommen, damit er die geografische Entfernung gar nicht wahrnimmt?

Machen Sie dem Kunden auf der anderen Seite des großen Teichs die Zusammenarbeit mit Ihnen so leicht wie möglich und kommen Sie ihm so weit entgegen, wie es technisch und praktisch möglich und machbar ist.

6.1. Leicht erreichbar sein

6.1.1. Anpassung an unterschiedliche Zeitzonen

Zwischen Deutschland und den USA gibt es einen Zeitunterschied von mindestens 6 (Ostküste) und maximal 10 Stunden (Alaska). Wenn Sie also nicht in derselben Zeitzone wohnen wie der Kunde, können Sie dem Kunden das Gefühl vermitteln, dass Sie ihm zeitzonegemäß entgegenkommen. Für mich in USA (Ostküste) bedeutet das, dass ich meinen Arbeitstag nicht erst um 9.00 Uhr, sondern vielleicht schon um 7.00 Uhr oder früher beginne, damit ich Anfragen aus Europa möglichst früh beantworten kann. Umgekehrt habe ich in Deutschland meinen PC bis 23.00 Uhr angelassen und nach meinem offiziellen Geschäftsschluss immer wieder in meinen E-Mail-Posteingang geschaut, um zu den Geschäftszeiten meiner US-Kunden erreichbar zu sein und schnell reagieren zu können. Dabei ist aber zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit Kunden an der US-Westküste wegen des großen Zeitunterschieds von Deutschland aus etwas schwieriger ist.

6.1.2 Leichte Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir an unserem normalen Arbeitsplatz telefonisch und per E-Mail erreichbar und während unserer Geschäftszeiten durchgehend online sind, um immer sofort auf neue E-Mails reagieren zu können.

Sprachmittler mit Standort in den USA können auf ihrer Website außerdem den Kunden darauf aufmerksam machen, dass Telefongespräche von Deutschland in die USA über Call-by-Call-Nummern sogar billiger sind als Gespräche innerhalb Deutschlands. Führen Sie den Kunden direkt zu diesen Nummern, indem Sie auch die Links zu den entsprechenden Websites angeben, wo diese Nummern zu finden sind, zum Beispiel www.teltarif.de oder www.verivox.de.

Dementsprechend können Sprachmittler mit Standort in Deutschland Kunden in den USA den Tipp geben, dass Auslandsgespräche über Telefonkarten wesentlich billiger sind als über ihre reguläre Telefongesellschaft. Es gibt auch Telefonkartendienste übers Internet, wo man sich mit einer Kreditkarte registriert und dann - wie bei einer echten Telefonkarte - eine Einwahlnummer für diesen Service und eine eigene PIN-Nummer erhält. Das Konto kann mit Kreditkarte online immer wieder neu aufgeladen werden.

Außerdem gibt es über VoIP-Dienste wie zum Beispiel Skype die Möglichkeit zum kostenlosen Telefonieren und Abhalten von Videokonferenzen.

6.1.3 Leichte Erreichbarkeit bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Im Zeichen der Globalisierung brauchen wir Sprachmittler jetzt nicht mehr immer an unserem Schreibtisch zu sitzen, sondern können überall erreichbar sein, wenn wir technisch dementsprechend ausgerüstet und organisiert sind. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sind Sprachmittler nicht mehr an ihren Bürostandort ge-

bunden, sondern können bei guter Organisation auch unterwegs und länderübergreifend arbeiten.

Wenn Sie zu Ihren normalen Geschäftszeiten nicht am Arbeitsplatz erreichbar sind, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass der Kunde das entweder weiß und/oder dass er sich über ein anderes Kommunikationsmedium mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Sie sollten auf alle Fälle für Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse einen Autoresponder einrichten, damit der Kunde weiß, dass Sie möglicherweise nicht sofort antworten werden.

Wenn Sie viele telefonische Kundenkontakte haben, sollten Sie Ihr Telefon auf Ihr Mobiltelefon umstellen.

Welche technischen Lösungen und Möglichkeiten gibt es, damit Ihr Kunde vielleicht nicht einmal wahrnimmt, dass Sie nicht zu Hause am PC sitzen, sondern zum Beispiel gerade in der Karibik in einer Strandbar unter Palmen einen Mojito schlürfen, während Sie seinen neuen Auftrag per E-Mail entgegennehmen?

6.1.3.1 E-Mail unterwegs empfangen und beantworten

Wenn der Kundenkontakt hauptsächlich über E-Mail stattfindet, könnten Sie sich einen Blackberry oder ein anderes Smartphone mit E-Mail-Empfang in Echtzeit (z. B. Motorola Moto Q 9c) zulegen. Damit können Sie Ihre E-Mails auch unterwegs empfangen und beantworten, auch im Ausland. Wenn Sie in den USA wohnen, brauchen Sie bei Besitz eines solchen Smartphones an manchen Tagen vielleicht nicht ganz so früh aufzustehen, denn Sie können schon vor dem Aufstehen Ihre E-Mails lesen und sich noch ein bisschen mehr Schlaf gönnen, wenn Sie keine dringende Anfrage aus Europa beantworten müssen.

Mit einem Smartphone können Sie mit einem Datenvertrag Ihre E-Mails jederzeit überall in Echtzeit automatisch empfangen und dann beantworten. Selbst angehängte Dateien können bei Installation eines entsprechenden Programms auf dem Smartphone angezeigt werden, wobei der Lesekomfort allerdings eingeschränkt ist. Es reicht jedoch aus, um einem Kunden umgehend antworten zu können, ob Sie den angebotenen Auftrag annehmen können oder nicht. So haben Sie auch im Urlaub durchgehend Zugriff auf Ihre E-Mails und können Kundenaufträge für nach dem Urlaub annehmen, ohne dass Sie ein Notebook mit sich herumschleppen oder am Urlaubsort nach einem Internetcafé suchen müssen. Über einen Daten- und Internetvertrag können Sie mit einem Smartphone auch im Internet surfen.

Bei Deutschlandreisen habe ich mein altes Triband-Handy mit einer deutschen SIM-Karte und meinen Blackberry dabei. Über mein deutsches Mobiltelefon bin ich dann für alle zum deutschen Prepaid-Tarif telefonisch erreichbar und über den Blackberry kann ich alle meine geschäftlichen E-Mails jederzeit und überall lesen und beantworten. Um hohe Roaminggebühren zu vermeiden, schalte ich den Blackberry jedoch nur zum Lesen und Beantworten meiner E-Mails ein und anschließend sofort wieder aus, damit ich keine Telefongespräche erhalte. So fallen Auslands-Roaminggebühren nur für meinen Datenverkehr an. Diese beliefen sich bei meinem letzten dreiwöchigen Deutschlandaufenthalt auf knapp 10 Dollar. Die deutsche Telefon-SIM-Karte muss innerhalb eines Jahres neu aufgeladen werden, sonst verfällt sie.

In den USA kann man ebenfalls eine Prepaid-SIM-Karte erwerben, damit man zu Inlandstarifen immer erreichbar ist. Eine billigere Lösung sind jedoch jetzt die Einweg-

Prepaid-Handys, die es überall (z. B. bei Wal-Mart oder Sam's Club) zu kaufen gibt. Diese muss man zwar innerhalb von 60 oder 90 Tagen wieder aufladen, damit sie funktionsfähig bleiben, aber auch wenn man das nicht tut, lohnt sich der Kauf. Eine SIM-Karte ohne Minuten kostet beispielsweise um die 25 Dollar. Ein Prepaid-Handy erhält man dagegen inklusive z. B. 60 Minuten schon für um die 20 Dollar.

6.1.3.2 Internetzugang und Arbeiten unterwegs und im Ausland

Wenn Sie mit dem Notebook unterwegs arbeiten möchten, benötigen Sie einen schnellen Internetzugang, wozu Ihr Notebook mit einer WLAN-Funktion, auch WiFi genannt, ausgestattet sein sollte. Bei Apple heißt diese Funktion „AirPort“. Über das WLAN in Ihrem Notebook können Sie dann eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen, am besten über einen Hotspot oder einen Surfstick. Vergessen Sie außerdem nicht den erforderlichen Adapterstecker für das jeweilige Land, in dem Sie arbeiten möchten, damit der Notebookstecker auch in die Wandsteckdose passt.

Hotspots

Ein Hotspot ist ein Einwählpunkt zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet.

An manchen Standorten kann man auch ohne Hotspot zu einem ungeschützten drahtlosen Netzwerk in der näheren Umgebung eine Verbindung unterschiedlicher Qualität herstellen, was zwar zum gelegentlichen Abrufen von E-Mails nützlich sein kann, aber nicht zum längeren Surfen und zu Arbeitszwecken zu empfehlen ist.

In den USA und in Deutschland gibt es zum drahtlosen Surfen im Internet kostenlose und gebührenpflichtige öffentliche Hotspots. Kostenlose Hotspots finden Sie in manchen Restaurants wie beispielsweise *Panera Bread*, auf Flughäfen und Campingplätzen, in Hotels, Stadtbüchereien etc.

- Kostenlose Hotspots in USA: <http://www.wififreespot.com/>
- Kostenlose Hotspots weltweit: <http://www.free-hotspot.com/>
- Hotspots weltweit nach Art des Standorts: <http://usatoday.jjwire.com/hotspot-hotspot-directory-browse-by-location.htm>
- Internationales Hotspot-Verzeichnis: <http://www.hotspot-locations.com/>

Deutschland

- <http://www.freie-hotspots.de/>
- http://www.chip.de/artikel/W-LAN-gratis-Die-heissesten-Hotspots_30663046.html
- <http://www.cafespots.de/>
- http://www.hotspot-locations.de/modules.php?name=HotSpots&op=hotspot_query&hsl_countryhs=DE
- <http://gumia.de/kostenlose-wlan-hotspots-deutschland-oesterreich/>
- <http://www.mobilmedia.net/mservices.htm>

Surfsticks (*wireless USB modems, speed sticks*)

Ein Surfstick ist ein UMTS-Funkmodem für den drahtlosen Internetzugang über Notebooks und Laptops. Er sieht ähnlich aus wie ein USB-Speicherstick und wird in den USB-Anschluss des Notebooks eingesteckt.

Hier gibt es eine Übersicht über verschiedene Anbieter in Deutschland:

- <http://www.laptopkarten.de/Datenkarten-Anbieter/umts-anbieter-hsdpa.html>
- <http://www.hsdpa-hsupa.de/prepaid-%C3%BCbersicht-vergleich-datentarif-umts-ohne-vertrag>
- <http://www.mobilefacts.de/shop/surf-stick/>
- <http://www.om-all.de/usb-surfsticks-im-vergleich/>
- <http://www.surf-stick-vergleich.de/>
- <http://www.plug-n-surf.de/preise/>
- <http://www.surfstickvergleich.de/umts-surfstick-anbieter.html>
- <http://www.umts-stick.info/?gclid=COLgpLzRnpsCFQNbxwodFV-ytg>
-

Anbieter in USA:

- <http://www.informationweek.com/news/mobility/reviews/showArticle.jhtml?articleID=208404374>

6.2 Bankkonten in beiden Ländern

Kunden sind immer eher geneigt, mit Dienstleistern zu arbeiten, die ihnen die Zusammenarbeit möglichst einfach machen. So wird ein Kunde in Deutschland lieber mit einem Dienstleister zusammenarbeiten, dem er den Rechnungsbetrag wie gewohnt gebührenfrei auf ein inländisches Konto überweisen kann, anstatt eine mit Mehraufwand und hohen Gebühren verbundene Auslandsüberweisung vornehmen zu müssen.

US-Kunden sind daran gewöhnt, alle Rechnungen per Scheck zu bezahlen, der in einem Briefumschlag per Post versandt wird. Überweisungen sind in den USA keine gängige Zahlungsmethode.

Deshalb stellt es für Dienstleister einen Wettbewerbsvorteil dar, in beiden Ländern ein Bankkonto zu haben. Dies spart nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Dienstleister Zeit und Geld. Das Geld ist schneller auf Ihrem Konto (im anderen Land) und Sie können selbst bestimmen, wann es in die andere Währung umgetauscht werden soll. Wenn der Wechselkurs gerade ungünstig ist, können Sie mit dem Umtauschen warten, bis er wieder gestiegen ist, und so von Wechselkursschwankungen profitieren. Wenn Sie sich dagegen jeden einzelnen Rechnungsbetrag aus dem Ausland überweisen lassen, haben Sie keinerlei Einfluss auf diesen Faktor und Ihr Geld wird immer zum Tageskurs umgetauscht.

6.2.1 Ausländer und/oder nicht in Deutschland Ansässige, die ein Konto in Deutschland eröffnen möchten

1995 wurde vom Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgearbeitet, die bis heute gültig ist. Nach dieser Empfehlung des ZKA zum „Girokonto für jedermann“ kann jeder ein Girokonto „zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am

Überweisungsverkehr“ einrichten. Auf die Einrichtung eines Kontos besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei folgenden Banken ist es im Ausland ansässigen ausländischen bzw. deutschen Kollegen gelungen, ein Konto in Deutschland zu eröffnen:

Deutsche Bank

Hier muss man erst zur Identitätsprüfung seine Unterschrift bei einem deutschen Konsulat oder einer *Deutsche-Bank-Filiale* beglaubigen lassen, eine Beglaubigung von einem Notar wird anscheinend nicht akzeptiert. Laut Angaben eines Übersetzerkollegen kann man in USA die *Deutsche Bank* unter +1-212-250-2500 anrufen und sich mit der *Deutsche-Bank-Filiale* in Frankfurt verbinden lassen.

Postbank und Netbank

Bei der *Postbank* (www.postbank.de) und der *Netbank* (www.netbank.de) soll eine Kontoeröffnung ebenfalls möglich sein.

Wenn Sie ein Konto bei der *Postbank* haben, können Sie Ihre Euros per Online-Banking entweder auf Ihr US-Konto überweisen oder sich einen Auslandsscheck in US-Dollar per Post senden lassen und diesen dann gebührenfrei auf Ihrem US-Konto gutschreiben lassen. Eine Überweisung bis 12.500 Euro kostet ungefähr zwischen 15 und 20 Euro Gebühren, da bei Auslandsüberweisungen immer auch noch zwischengeschaltete Banken Gebühren erheben. Ein Dollar-Auslandsscheck bis 12.500 Euro dagegen kostet insgesamt nur 8 Euro Gebühren.

Man sollte sich zwecks der konkreten Voraussetzungen zur Eröffnung eines Kontos unbedingt erst bei der entsprechenden Bank erkundigen. Mögliche Anforderungen sind eine beglaubigte Unterschrift, Nachweis des ausländischen Wohnsitzes durch z. B. Strom- oder Wasserrechnung und Angabe einer ausländischen Steuernummer, z. B. US Social Security Number, zu steuerlichen Zwecken.

Gegebenenfalls kann man versuchen, die Bank zur Einrichtung eines Guthabenkontos zu bewegen, indem man einen schriftlichen Antrag mit Verweis auf die oben erwähnte ZKA-Empfehlung stellt.

6.2.2 Ohne US Social Security Number ein Konto in USA eröffnen

Leider kann man bei den meisten Banken in USA ohne Social Security Number (SSN) kein Konto eröffnen. Die *Bank of America* scheint hier eine Ausnahme zu sein, aber laut den Erfahrungen von Personen, die dies versucht haben, hängt die Entscheidung wohl von der jeweiligen Filiale ab.

Laut dem *Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34* muss eine Bank zum Eröffnen eines Kontos nach der Social Security Number (SSN) fragen, muss diese aber nicht in das Formular 1099, mit dem sie dem IRS die Zinseinkünfte meldet, an den IRS weiterleiten. Sie muss auf diesem Formular nur mit Unterschrift bestätigen, dass sie nach der SSN gefragt hat.

Und genau auf diese Regelung scheint sich die *Bank of America* zu berufen, wenn sie Konten ohne SSN eröffnet. Viele Bankangestellte scheinen diese Ausnahmeregelung aber nicht zu kennen, weshalb sie oft die Eröffnung eines Kontos ohne SSN ablehnen. Bei meinen Recherchen diesbezüglich habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne SSN im Großraum Los Angeles problemloser zu sein scheint als in anderen Gegenden der USA.

Tipp: Wählen Sie möglichst eine Bank, die für eingehende Auslandsüberweisungen keine Gebühren nimmt. Wenn Sie dann Geld von Ihrem deutschen Konto überweisen, geben Sie an, dass der Empfänger die Kosten tragen soll. So brauchen Sie nur die Gebühren der zwischengeschalteten Bank zu zahlen, es fallen jedoch keine Gebühren Ihrer eigenen Bank(en) an.

Laut Angaben von Kollegen kann man ohne SSN ebenfalls bei folgenden Banken ein Konto eröffnen:

EverBank

<http://www.everbank.com/001Checking.aspx>

Vorgehensweise zur Eröffnung eines Kontos: Das Formular http://www.everbank.com/documents/applications/eb_PersonalBanking.pdf herunterladen und ausfüllen. Dieses Formular zusammen mit dem ersten Einzahlungsbetrag, einer Farbkopie des Reisepasses, einem Nachweis der Wohnadresse und dem Formular W-8BEN, das unter www.irs.gov heruntergeladen werden kann, an die Bank senden. Separat wird ein *Bank Reference Letter* (Empfehlungsschreiben) von einer Bank des Heimatlandes, bei der man ein Konto hat, verlangt, das direkt von der Bank an die *EverBank* gesendet werden muss.

Man kann auch ein *foreign currency account* eröffnen, für das eine Gebühr erhoben wird.

Webster Bank

<https://www.websterbank.com/servlets/com.websterbank.servlets.Login>

Die Kollegin, die hier ein Konto eingerichtet hat, hat dies jedoch vor Ort in Connecticut getan.

Wenn man dann ein US-Konto hat, kann man sich entweder den Rechnungsbetrag vom Kunden als US-Dollar-Scheck per Post schicken lassen und ihn anschließend selbst an die Bank senden oder den Kunden anweisen, den Scheck direkt an die Bank zu senden. Dieser wird dann gebührenfrei auf dem Konto gutgeschrieben.

7. Fazit

Dank der neuen technischen Möglichkeiten sind Deutschland und die USA trotz großer geografischer Entfernung enger zusammengerückt, was eine interkontinentale Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert. Wer diese Möglichkeiten richtig einsetzt, kann die Entfernung zwischen beiden Kontinenten virtuell verringern und sich so einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bibliografische Angaben

- American Translators Association (ATA) - Informationen und Daten: www.atanet.org
- ATA Bylaws: <http://www.atanet.org/membership/bylaws.php>
- ATA German Language Division (GLD): <http://www.ata-divisions.org/GLD/>
- Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ) - Informationen und Daten: www.bdue.de
- Code of Federal Regulations, Title 31 CFR § 103.34 Additional records to be made and retained by banks: : <http://www.fdic.gov/regulations/laws/rules/8000-1600.html>
- Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann: <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann/zka-empfehlung.html> und <http://www.zka-online.de/zka/zahlungsverkehr/girokonto-fuer-jedermann.html>

Marita Marcano
Diplom-Übersetzerin
BDÜ, ATA
mmarcano@mm-translations.com